



VERANSTALTUNGSANMELDUNG

ANTRAGSTELLER

Firmen- oder Vereinsname	
Funktion	
Vor- und Familienname	
Geburtsdatum	
Adresse <i>Straße, Postleitzahl und Ort</i>	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

VERANTWORTLICHE PERSON VOR ORT

Person 1 + Telefonnummer	
Person 2 + Telefonnummer	

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	
Kurzbeschreibung, Ablauf, erwartet Besucheranzahl, etc.	

VERANSTALTUNGSORT

Veranstaltungsort/-gelände	
Adresse <i>Straße, Postleitzahl und Ort</i>	
Absperrung / Einzäunung	
Anzahl der Fluchtwege	
Gefahrenquellen vor Ort <i>Beschreibung und Beseitigung</i>	

TERMIN

Veranstaltungsturnus

Einzelveranstaltung wiederkehrende Veranstaltung (innerhalb von 6 Monaten) ständige Veranstaltung

Termin 1		Uhrzeit (von – bis)	
Termin 2		Uhrzeit (von – bis)	
Termin 3		Uhrzeit (von – bis)	
Antrag auf Sperrstundenüberschreitung	<input type="checkbox"/> ja, bis		

Hinweis: Wenn die Sperrzeitverlängerung für mehrere Tage beantragt wird, ist eine detaillierte Aufstellung beizufügen.

DETAILS

<input type="checkbox"/> Kartenverkauf: VVK € AK €	<input type="checkbox"/> Freiwillige Spenden
<input type="checkbox"/> Musikbetrieb geplant (von bis)	<input type="checkbox"/> Bühne (Anzahl und Größe:)
<input type="checkbox"/> Betriebsanlage	<input type="checkbox"/> Tribüne (Anzahl und Größe:)
<input type="checkbox"/> Partyzelt (unter 100m ²)	<input type="checkbox"/> Zelt (ab 100m ²)
<input type="checkbox"/> Ausgabe von Speisen Zubereitung mit <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Ausschank von Getränken <input type="checkbox"/> Gläser <input type="checkbox"/> Plastikbecher <input type="checkbox"/> Spirituosen
<input type="checkbox"/> Parkplätze (Anzahl und Größe:)	<input type="checkbox"/> Toiletten (Damen: ... / Herren: ... / Pisssoirs: ...)
<input type="checkbox"/> Parken von Grundeigentümer gestattet	Hinweis: Genehmigungen der Grundeigentümer für die Veranstaltung sind beizulegen.

ORDNERDIENST

Firma	
Ansprechperson	
Adresse <i>Straße, Postleitzahl und Ort</i>	
Erreichbar unter <i>(auch während der Veranstaltung)</i>	
Anzahl der Ordner	

SANITÄTSDIENST

Firma	
Ansprechperson	
Adresse <i>Straße, Postleitzahl und Ort</i>	
Erreichbar unter <i>(auch während der Veranstaltung)</i>	
Anzahl der Sanitäter/Fahrzeuge	

BRANDSCHUTZ

Anzahl der Handfeuerlöscher	
Anzahl der Notausgänge	
Dekorationsmaterial	<input type="checkbox"/> Ja, aber: <input type="checkbox"/> schwer brennbar <input type="checkbox"/> schwach qualmend <input type="checkbox"/> nicht tropfend
Brandschutzmaßnahmen <i>Beschreibung</i>	
<input type="checkbox"/> Offenes Feuer	<input type="checkbox"/> Pyrotechnische Artikel <input type="checkbox"/> Feuerwerk

Hinweis: Genehmigung des Feuerwerkes muss nachgewiesen werden.

ABFALLENTSORGUNGSKONZEPT

Beschreibung	
--------------	--

Bei Weihnachtsmärkten, Nikolauszügen und Perchtenveranstaltungen sind beizufügen:

- Name der teilnehmenden Passen
- Kontakt der Obmänner
- Anzahl der Ordner und Begleitpersonen
- Angaben über den mitgeführten Brandschutz
- Angaben über die verwendeten pyrotechnischen Artikel (Klasse)

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- Die persönliche Anwesenheitspflicht des Veranstalters oder einer bekannt gegebenen Aufsichtsperson ist während der Veranstaltung verpflichtend.
- Eine unzumutbare Belästigung der Nachbarn durch Lärm, Geruch, Rauch, Erschütterung, Lichteinwirkung oder Schwingungen ist zu vermeiden. Insbesondere ist die Lautstärke von Live-Darbietungen bzw. von Musikdarbietungen auf maximal 90 Dezibel zu beschränken oder auf Auftrag der Veranstaltungsbehörde in dem Ausmaß zu reduzieren, dass eine ungebührliche Störung der im Umfeld bzw. im Nahebereich des Veranstaltungsortes wohnenden Personen nicht mehr gegeben ist. Die Lautstärke ist mittels eines Messgerätes laufend zu überprüfen.
- Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung einer solchen Anordnung die Überwachungsbehörde die sofortige Einstellung einer Veranstaltung verfügen kann und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes berechtigt sind, durch die Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, die Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu unterbinden.
- Durchführung der AKM-Anmeldung (Autoren, Komponisten und Musikverleger). Zuständig für den Bezirk Kufstein ist die Geschäftsstelle in Innsbruck (Grabenweg 72, 6020 Innsbruck, Telefon: 050717, Email: gest.innsbruck@akm.at). Die Anmeldekarten sind auch bei der Gemeinde erhältlich.
- In Gebäuden, Festzelten oder bei Veranstaltungen im Freien sind die gekennzeichneten Fluchtwege und sonstigen Ausgänge zur Fluchtmöglichkeit unbedingt freizuhalten.
- Die Zufahrtswege zum Veranstaltungsgelände sind während der Veranstaltungsdauer für alle Einsatzfahrzeuge (Rettung, Feuerwehr, Notarzt) freizuhalten.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kraftfahrzeuge (PKWs) der Besucher und Teilnehmer nach der Straßenverkehrsordnung ordnungsgemäß abgestellt werden. Die Einweisung der Kraftfahrzeuge in die ausgewiesenen Parkplätze hat mittels „Ordnerdienst“ zu erfolgen.
- Im Bereich der Speisenzubereitung sind Löschdecken, Feuerlöscher in ausreichender Menge und Verbandskästen bereitzuhalten.
- **Für Veranstaltungen im Freien:**
 - Für den Bereich des Festgeländes sind ausreichend Ordnerdienste (mindestens 2 Personen) bereitzustellen.
 - Für den Zeitraum der Veranstaltung sind ausreichend Toiletten zur Verfügung zu stellen.
 - Für eine ausreichende Beleuchtung des Veranstaltungsgeländes samt Toilettenanlagen bzw. für den Weg zu den dazugehörigen Parkplätzen hat der Veranstalter Sorge zu tragen.
- Der Veranstalter hat einen Rettungsdienst (Rotes Kreuz/Samariterbund) vorab über die Veranstaltung (Veranstaltungsort und Zufahrt) zu informieren.
- Unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung hat der Veranstalter auf eigene Kosten für eine unverzügliche und vollständige Reinigung des gesamten Veranstaltungsbereiches, einschließlich auch der von den Besuchern benützten Zu- und Abgangswege zu sorgen.
- Von den Grundstückseigentümern ist eine Einverständniserklärung über die Abhaltung der Veranstaltung vorzulegen.
- **Das Tiroler Jugendschutzgesetz ist zwingend einzuhalten:**
 - an Jugendliche unter 16 Jahren keinen Alkohol auszuschenken
 - an Jugendliche unter 18 Jahren keine Spirituosen und Alkopops auszuschenken
 - Ausweiskontrollen zur Altersfeststellung durchzuführen
- **Das Veranstaltungsende ist zwingend einzuhalten.**

WICHTIGE HINWEISE

Jede öffentliche Veranstaltung, zu denen **mehr als 1.000 Personen** gleichzeitig erwartet werden, ist **spätestens sechs Wochen**, ansonsten **vier Wochen** vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung, gemäß § 6 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, LGBl. Nr. 86/2003 i.d.g.F, beim Gemeindeamt Langkampfen, Sonnweg 1, 6336 Langkampfen, schriftlich durch den Veranstalter (Verein oder Institution) anzumelden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass

- 1.) unvollständig ausgefüllte Anmeldungen zur Verbesserung zurückgewiesen werden.
- 2.) zu spät eingelangte Anmeldungen abgewiesen werden.

Abschlusserklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben.

Zuverlässigkeitserklärung

Der Veranstalter erklärt, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden und sowohl der Veranstalter bzw. dessen gesetzlicher Vertreter als auch der vor Ort für die Veranstaltung verantwortliche eigenberechtigt und im Sinne des § 6 Tiroler Veranstaltungsgesetzes verlässlich sind.

Der Veranstalter oder die verantwortliche Person akzeptiert die Hinweise bzw. haftet mit seiner Unterschrift zur Gänze für die Einhaltung der angeführten Auflagen.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters bzw. der verantwortlichen Person

Beilagen:

- Lageplan
- sicherheits- und rettungstechnische Konzept
-
-
-
-
-